

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2018/03456

Datum: 12.04.2018

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	03.05.2018	öffentlich	Vorberatung
Rat	16.05.2018	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Altstadt Meckenheim - Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes; hier: Entwurfsplanung Bonner Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, die Entwurfsplanung zum Ausbau der Bonner Straße als Ausbauprogramm zu beschließen.

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 (V/2018/03409) die Verwaltung beauftragt eine Bürgerinformationsveranstaltung zu den im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellten Ausbauvarianten der Bonner Straße durchzuführen. Weiterhin sollen, auf Anregung der Ausschussmitglieder, die Querungshilfen hinsichtlich ihrer Lage sowie technischen Umsetzbarkeit geprüft werden.

Bezugnehmend auf den o.a. Beschluss fand am 11.04.2018 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der vom Planungsbüro Raumplan, die Ausbauvarianten den Bürgern vorgestellt wurden:

Die Grundlage für die Ausbauvarianten ist das architektonische Konzept für das Integrierte Handlungskonzept Altstadt Meckenheim.

Hauptaugenmerke bei der Planung waren die Optimierung:

- der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
- die Anordnung von Querungsmöglichkeiten
- die Maximierung der Parkplätze
- der Schutz der Fußgänger durch Hochbordsteine
- das Anlegen ausreichend breiter Gehwege
- die Bereitstellung von Fahrradstreifen
- die Baumstandorte

Im Anschluss an die Vorstellung der Planung erfolgte eine Fragerunde in denen die Anregungen der Bürger aufgenommen wurden.

Folgende Hinweise aus der Bürgerinformationsveranstaltung sollen in der weiteren Planung berücksichtigt werden:

- Einplanen von Abfalleimern:
Diese sollen im Anschluss an die Baumaßnahme in ausreichender Zahl errichtet werden
- Wurzelschäden durch Bäume:
Hierfür wird in den Pflanzbeeten ein Wurzelschutz vorgesehen
- Keine Bäume in den Querungshilfen (Mittelinseln)
Diese Bäume müssen entfallen, da über die Bonner Straße in unregelmäßigen Abständen Schwerlasttransporte der Amprion / Westnetz (Transformatoren) geführt werden.

Neben der Umsetzung von Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung müssen in der weiteren Planung u.a. noch folgende weitere Aspekte betrachtet werden:

- Die Herstellung der Parkplätze im östlichen Teil zwischen Niedertorkreisel und Bonner Straße 16 können nur realisiert werden, wenn in diesem Bereich ein Grunderwerb von durchschnittlich 2,50m getätigt wird. Sollte dies nicht möglich sein, wird an Stelle der Längsparkplätze der Gehweg hergestellt und dieser Gedanke erst zu dem Zeitpunkt aufgegriffen, wenn in diesem Bereich das dazugehörige Blockkonzept umgesetzt wird.
- Da die Bonner Straße im Norden an die Rheinbacher Landstraße L158 angrenzt, welche im Zuständigkeitsbereich von StraßenNRW liegt, wird diesbezüglich noch eine entsprechende Information seitens der Stadtverwaltung an StraßenNRW erfolgen.

Die Planung wird voraussichtlich in drei Bauabschnitten umgesetzt.

Als mögliche Unterteilung sind folgende Bauabschnitte vorgesehen:

- Abschnitt Niedertorkreisel – Aral Tankstelle
- Abschnitt Aral Tankstelle – Mühlenstraße
- Abschnitt Mühlenstraße – Anschluss Rheinbacher Landstraße (L158)

Die Bauabschnitte sollen bewirken, dass die Erreichbarkeit der Tankstelle und der Mühlenstraße im Baubetrieb ermöglicht wird.

Als Anlage liegt der weiterentwickelte Lageplan Variante 4 (der in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt wurde) bei.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lag noch keine Kostenermittlung vor.
Die geschätzten Baukosten der Vorplanung betragen ca. 1,5 Mio € brutto.

Aufgrund der Planänderungen muss noch ein aktualisierter Lageplan, ein Querschnitt und eine Kostenberechnung nachgereicht und im Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Weiterer Projektablauf:

- Beauftragung der Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) bis 8 (Bauoberleitung) an ein Ingenieurbüro.
- Ausschreibung der Bauleistungen (Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau – Stand 12.04.2018), Ende 2018 / Anfang 2019.
- Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter Anfang 2019.
- Bau und Fertigstellung von 2019-2020 (Bauzeit 1,5 Jahre).

Es wird um Zustimmung gebeten um die Maßnahme weiterzuführen.

Meckenheim, den 12.04.2018

Marco Laux
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Anlagen:

1. Lageplan
2. Gestaltungserläuterung
3. Querschnitt

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen